



## **Geschäftsbedingungen bei Feierlichkeiten**

Bei der Anzahl der Menüs bzw. Büffets, die wir in Rechnung stellen, gehen wir von der verbindlichen Bestellung aus, gegebenenfalls von der uns drei Tage vor der Veranstaltung übermittelten Anzahl der Gäste.

Nebenleistungen wie Mietwäsche, Tischschmuck, Blumengestecke etc. werden gesondert berechnet.

Musiker und Künstlergagen sind direkt vom Veranstalter zu zahlen.

Die Bühne mit Tanzfläche kann für 40,00 € gebucht werden.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist nur nach Absprachen mit dem Vorstand der Kleingarten-sparte möglich.

Unser Service steht Ihnen bis 1:00 Uhr kostenfrei zur Verfügung.  
Ab 1:00 Uhr berechnen wir eine Servicepauschale in Höhe von 35,00 € je angefangene Stunde.

Unsere Preise sind Endpreise incl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Auftraggeber haftet uns als Gesamtschuldner.

Bei Storno 14 Tage vor der Veranstaltung werden 40%, bei Storno von 7 Tagen vor der Veranstaltung 60% des kalkulierten Menü-Büffetpreises fällig.  
Krankheit oder Todesfall gelten als außerordentlicher Stornogrund.

Bei größeren Veranstaltungen behalten wir uns einen 50 prozentigen Abschlag der veranschlagten Kosten vor.

Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung und unterbreiten Ihnen zeitnah ein Angebot.